

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt  
und Technik**

**vom 19.02.2025**

**im Ratssaal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 19:20 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Ausschussmitglieder**

Pierre Groll

Kurt Harsch

Rainer Marquart

Stefan Maucher

Robert Rothmund

Franz Thurn

Britta Wekenmann-Arnold

Vertretung für Gentner

**Verwaltung**

Günther Blaser

Albert Schilling

**Ortsvorsteher/in**

Bernhard Metzler

Margit Zinser-Auer

**Schriftführer/in**

Silke Johler

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder**

Thomas Beck

Niklas Gentner

Ralf Michalski

**Verwaltung**

Bauamtsleitung Klaus Bonelli

Brigitte Thoma

**Ortsvorsteher/in**

Manfred Frey

## **Tagesordnung**

### Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
  - 2.1 Errichtung einer doppelseitigen beleuchteten City-Star Werbeanlage auf Monofuß, Saulgauerstraße 10, Flst. Nr. 928/2, Aulendorf  
Vorlage: 40/116/2025
  - 2.2 Neubau Dreifamilienhaus mit Garage, Keltenweg 15, Flst. Nr. 1050/2, Aulendorf  
Antrag auf Befreiung  
Vorlage: 40/117/2025
  - 2.3 Anbau eines Wintergartens an Wohnhaus, Josef-Rieck-Straße 17, Flst. Nr. 589/19, Aulendorf  
Kenntnisgabeverfahren  
Vorlage: 40/118/2025
  - 2.4 Neubau Zweifamilienhaus mit Doppelgarage, Im Tafesch 24, Flst. Nr. 298/11, Aulendorf Gemarkung Zollenreute  
Vorlage: 40/120/2025
  - 2.5 Errichtung Wohngebäude, Keltenweg 18, Flstr. Nr. 1054/2, Aulendorf  
Vorlage: 40/122/2025
- 3 Ersatzneubau Brücke Hühler Ach, Blönried  
Vorlage: 40/121/2025
- 4 Haushaltsplan 2025 - Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik  
Vorlage: 30/030/2023/1
- 5 Vergabe Bauleistung zum Neubau Fällmittelstation Kammerfilterpresse Kläranlage Aulendorf  
Vorlage: 40/119/2025
- 6 Verschiedenes
- 7 Anfragen

**Beschluss-Nr. 1**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Beschluss-Nr. 2**  
**Baugesuche**

## **Beschluss-Nr. 2.1**

### **Errichtung einer doppelseitigen beleuchteten City-Star Werbeanlage auf Monofuß, Saulgauerstraße 10, Flst. Nr. 928/2, Aulendorf** **Vorlage: 40/116/2025**

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer doppelseitigen beleuchteten City-Star Werbeanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 928/2, Saulgauer Str. 10 in Aulendorf.

Es handelt sich nicht um eine Werbung an der Stätte der Leistung. Die Werbeanlagen dient der gewerblichen Fremdwerbung und besteht aus folgenden Komponenten.

- Hauptstütze mit Horizontal-Vertikaltraversen auf Betonfundament, Höhe 2,50 m
- Werbetafel City Star Bord Typ H3 l x b 3,80 m x 2,80 m
- LED Langfeldleuchte für Beleuchtung Werbeflächen bei Dunkelheit

Die Gesamthöhe der Werbeanlage inkl. Beleuchtung beträgt 5,42 m. Die beidseitigen Werbeflächen werden bei Dunkelheit mit LED-Langfeldleuchten angestrahlt.

#### **Planungsrechtliche Beurteilung**

Bebauungsplan:	unbeplanter Innenbereich
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Aulendorf
Eingang:	15.01.2025

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

#### **Art der baulichen Nutzung**

Die nähere Umgebung ist im Flächennutzungsplan der Stadt Aulendorf als Wohnbaufläche dargestellt. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Ausnahmsweise können sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden. Werbeanlagen für Fremdwerbung stellen als Unterart der Gewerbebetriebe einen eigenständigen Anlagentyp dar und sind damit eine gewerbliche Hauptnutzung, die im Wohngebiet ausnahmsweise zugelassen werden kann. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

#### **Maß der baulichen Nutzung**

Durch die geplanten Werbeanlagen bleibt das Maß der baulichen Nutzung unverändert. Das geplante Vorhaben ist dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.

Das Grundstück Flst. Nr. 928/2, Saulgauerstr. 10 wird gewerblich in Form eines Authohandels genutzt. Die geplante Werbeanlage soll an der südlichen Grundstücksgrenze zum Gehweg Flst. Nr. 961/4 hin errichtet werden. In diesem Bereich ist die Verkehrsgeschwindigkeit der Saulgauer Straße auf 50 km/h begrenzt. Der Straßenbereich ist übersichtlich gestaltet. Die nächsten Straßeneinmündungen sind ca. 60 m westlich bzw. östlich von der geplanten Werbeanlage entfernt. Ein Sichtdreieck im Bereich Grundstück Flst. Nr. 928/2, Saulgauerstr. 10 ist nicht vorgeschrieben. Es ist keine

Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs durch die geplante Werbeanlage zu erwarten. Als Gemeindeverbindungsstraße ist die Saulgauer Straße der Straßenbaubehörde beim LRA Ravensburg zugeordnet. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung der Straßenbaubehörde zur geplanten Werbeanlage vor.

### **Bisherige Baugenehmigungen Werbeanlagen**

Am 16.01.1981 wurde die Baugenehmigung für sog. „Aral“-Werbeblenden an der Überdachung und am Baukörper der damaligen Tankstelle, Saulgauer Str. 10 erteilt.

Der Neubau einer Werbefläche 2,55 m x 3,60 m Saulgauer Str. 10 wurde am 11.03.2009 im AUT beraten und folgenden Beschluss gefasst. Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt. Dem Bauherrn wird vorgeschlagen, das Werbeschild ca. 5 m in Richtung Innenstadt zu rücken. Die Baugenehmigung für die Werbetafel wurde am 08.04.2009 erteilt.

Im Bestand ist derzeit eine Eigenwerbung am Gebäude in Form einer Blende am Flachdach vorhanden. Am Standort der geplanten Werbeanlage befindet sich ein Stahlmast mit einer Eigenwerbung welche eine Ansichtsfläche von ca. 1,00 x 2,00 m aufweist. Außerdem ist eine kleinere Werbetafel eines Möbelhauses am Gitterzaun angebracht.

Mit der geplanten Werbeanlage soll eine wesentlich größere Ansichtsfläche von 3,80 m x 2,80 m realisiert werden. Darüber hinaus dient die geplante Werbeanlage der Fremdwerbung und ist der vorhandenen Nutzung nicht zugeordnet.

Die Verwaltung schlägt vor das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung der Werbeanlage nicht zu erteilen.

### **Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:**

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik versagt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.**
- 2. Die Straßenbaubehörde wird gebeten die Verkehrssicherheit bezüglich der geplanten Werbeanlage zu prüfen.**

**Beschluss-Nr. 2.2**

**Neubau Dreifamilienhaus mit Garage, Keltenweg 15, Flst. Nr. 1050/2, Aulendorf**  
**Antrag auf Befreiung**  
**Vorlage: 40/117/2025**

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Dreifamilienhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 1050/2, Keltenweg 15 in Aulendorf.

Das geplante Wohnhaus hat eine Grundfläche von 16,37 m x 9,76 m. Neben dem Hanggeschoss hat das Wohnhaus zwei Vollgeschosse. Das nicht ausgebaute Dachgeschoss erhält ein Walmdach mit 22° Dachneigung. Es kommt eine Fahrradgarage mit Flachdachbauweise zur Ausführung. Auf dem Grundstück werden 5 Kfz-Stellplätze nachgewiesen.

**Planungsrechtliche Beurteilung**

Bebauungsplan: Mahlweiher vom 22.07.2008  
 Rechtsgrundlage: §§ 30, 31 BauGB  
 Gemarkung: Aulendorf  
 Eingangsdatum: 21.01.2025  
 Befreiung: Überschreitung der vorgeschriebenen Geschossfläche

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Mahlweiher vom 22.07.2008 und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen.

**Festsetzungen Bebauungsplan Teilbereich A**

	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung Bauantrag</b>	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Allg. Wohngebiet (WA)	Wohnnutzung	✓
<b>Anzahl Vollgeschosse</b>	II	II	✓
<b>Max. Traufhöhe</b>	6,00 m	5,74 m	✓
<b>Bauweise</b>	Offene Bauweise, E	Offene Bauweise	✓
<b>Max. Grundfläche</b>	180 m <sup>2</sup>	Eingehalten	✓
<b>Max. Geschossfläche</b>	240 m <sup>2</sup>	302 m <sup>2</sup>	x
<b>EFH</b>	600,00 m üNN, +/- 0,3 m	600,10 m üNN	✓
<b>Dachform</b>	WD / ZD DN 18 °-32° Garagen FD	Walmdach 22° Flachdach	✓ ✓

Beim geplanten Bauvorhaben werden alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten mit Ausnahme der max. zulässigen Geschossfläche. Die zulässige Geschossfläche von 240 m<sup>2</sup> wird um 62 m<sup>2</sup> überschritten. Die Überschreitung entspricht +25,83 %. Für die Überschreitung der max. zulässigen Geschossfläche ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

**Befreiungen in der näheren Umgebung**

Die Planung des Zweifamilienhauses Alemannenring 25, Flst. Nr. 1073/22 beinhaltet eine Überschreitung der festgesetzten Geschossfläche von 240 m<sup>2</sup> auf 288 m<sup>2</sup>. Die Überschreitung entsprach + 20,00 %. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom 08.06.2005 der Überschreitung der Geschossfläche zugestimmt.

Beim Bauantrag Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung, Keltenweg 9, Flst. Nr. 1078/21, 1078/34 und Teile Flst. Nr. 1050 wurde eine Geschossfläche von 304,00 m<sup>2</sup> nachgewiesen. Die max. mögliche Geschossfläche von 240 m<sup>2</sup> wurde um 64 m<sup>2</sup> überschritten. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom

08.02.2023 der Überschreitung der Geschossfläche zugestimmt.

Mit dem Vorhaben soll Wohnraum für drei Familien geschaffen werden. Dies ist sinnvoll und in Anbetracht der allgemeinen Wohnungsknappheit wünschenswert. Die Überschreitung der max. zulässigen Geschossfläche um 25,83 % wird als vertretbar eingestuft. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und der erforderlichen Befreiung.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:**

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.**
- 2. Der Befreiung für die Überschreitung der max. zulässigen Geschossfläche um 62 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.**

**Beschluss-Nr. 2.3**

**Anbau eines Wintergartens an Wohnhaus, Josef-Rieck-Straße 17, Flst. Nr. 589/19, Aulendorf**  
**Kenntnisgabeverfahren**  
**Vorlage: 40/118/2025**

Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Anbau eines Wintergartens an das Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 589/19, Josef-Rieck-Straße 19 in Aulendorf.

Der geplante Wintergarten hat eine Grundfläche von 3,53 m x 6,46 m. Es kommt eine Massivbauweise mit eingesetzten Fenstern zu Ausführung. Das 3,35 m hohe Flachdach erhält eine extensive Dachbegrünung.

**Planungsrechtliche Beurteilung**

Bebauungsplan: Schützenhausstraße vom 04.01.2008  
 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB  
 Gemarkung: Aulendorf  
 Eingang: 21.01.2025

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB.

## Festsetzungen Bebauungsplan Schützenhausstraße

<b>Festsetzungen</b>	<b>zulässige Nutzung</b>	<b>geplante Nutzung</b>	
<b>WA</b>	Wohngebiet allgemein	Wintergarten	✓
<b>Geschosse</b>	2 Vollgeschosse	1 Vollgeschosse	✓
<b>o</b>	offene Bauweise	offene Bauweise	✓
<b>GH in m</b> <b>SD/PD/FD</b>	8,50 (EFH 604,20+ 8,50) müNN	3,35 EFH wie Bestand	✓ ✓
<b>GRZ 0,35</b>	0,35	eingehalten	✓
<b>EFH</b>	604,20m +- 0,25 m	EFH wie Bestand	✓
<b>Örtliche Bauvorschriften</b>			
<b>Dachform</b>	SD, PD, FD	FD	✓
<b>Dachneigung Wohnhaus</b> <b>SD/PD/FD</b>	0° - 30°	Flachdach	✓
<b>Wintergarten</b> <b>SD/PD/FD</b>	0° - 30° Bei FD 0° - 15° extensive Begrünung	Flachdach 0° Extensive Dachbegrünung	✓

Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.

**Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Schützenhausstraße und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.**

**Beschluss-Nr. 2.4****Neubau Zweifamilienhaus mit Doppelgarage, Im Tafesch 24, Flst. Nr. 298/11, Aulendorf Gemarkung Zollenreute**  
**Vorlage: 40/120/2025**

Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 298/11 in Zollenreute.

Das geplante Wohnhaus beinhaltet zwei Vollgeschosse und hat die Abmessungen von 13,37 m x 9,12 m. Die Firsthöhe des 32° geneigten Satteldaches beträgt 9,30 m. Das Haus ist nicht unterkellert. Es sind zwei Wohneinheiten nachgewiesen.

**Planungsrechtliche Beurteilung**

Bebauungsplan: Tafesch rechtskräftig seit 27.11.2017  
 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB  
 Gemarkung: Zollenreute  
 Eingangsdatum: 30.01.2025

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Tafesch vom 27.11.2017 dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt.

**Festsetzungen Bebauungsplan Teilbereich B**

	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung</b>	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Allgemeines Wohngebiet WA gem. § 4 BauNVO	Wohnhaus	✓
<b>Max. Anzahl Wohneinheiten</b>	2	2	✓
<b>Grundflächenzahl</b>	0,35	eingehalten	✓
<b>Zahl der Vollgeschosse</b>	II	II	✓
<b>Traufhöhe max.</b>	6,50 m	6,43 m	✓
<b>Firsthöhe max.</b>	9,50 m	9,30 m	✓
<b>Zulässige Dachform</b>	Satteldach, Walmdach, Zeltdach	Satteldach	✓
<b>Zulässige Dachneigung</b>	DN 15°-32°	DN 32	✓

Das Flurstück Nr. 298/10 befindet sich im Teilbereich B des Bebauungsplanes, für den folgende weitere Festsetzungen gelten:

- Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude: 2 Wohnungen
- Überbaubare Grundstücksfläche GRZ: 0,35 nach § 19 Abs. 4 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse zwingend: II
- Traufhöhe max.: 6,50 m
- Firsthöhe max.: 9,50 m
- Dachform: SD / WD / ZD
- Dachneigung: 15-32°

Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis

**Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.**

**Beschluss-Nr. 2.5****Errichtung Wohngebäude, Keltenweg 18, Flstr. Nr. 1054/2, Aulendorf**  
**Vorlage: 40/122/2025**

SR Maucher ist befangen.

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 1054/2, Keltenweg 18 in Aulendorf.

Das geplante Wohnhaus hat die Abmessungen 11,49 m x 11,49 m. Es kommt eine zweigeschossige Ausführung mit einem Zeltdach mit 25° Dachneigung zur Ausführung. Die Garage ist im Untergeschoss des Gebäudes untergebracht.

**Planungsrechtliche Beurteilung**

Bebauungsplan: Mahlweiher 4. Änderung  
 Rechtsgrundlage: § 30  
 Gemarkung: Aulendorf  
 Eingangsdatum: 05.02.2025

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Mahlweiher und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen.

**Festsetzungen Bebauungsplan Teilbereich B**

	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung Bauantrag</b>	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Allg. Wohngebiet (WA)	Wohnnutzung	✓
<b>Anzahl Vollgeschosse</b>	II	II	✓
<b>Max. Traufhöhe</b>	6,00 m	5,99 m	✓
<b>Bauweise</b>	Offene Bauweise, E	Offene Bauweise	✓
<b>Max. Grundfläche</b>	210 m <sup>2</sup>	eingehalten	✓
<b>Max. Geschossfläche</b>	300 m <sup>2</sup>	eingehalten	✓
<b>EFH</b>	602,50 m üNN, +/- 0,3 m	602,80 m üNN	✓
<b>Dachform</b>	WD / ZD DN 18 °-32° Garagen FD	Walmdach 25° DN Flachdach	✓ ✓

**Dachform**

Die Einfahrt zur Garage im Untergeschoss und die Terrassenüberdachung im Erdgeschoss werden mit einem Flachdach ausgeführt. Für untergeordnete Anbauten an das Hauptgebäude und angebaute Garagen sind auch Flachdächer zulässig.

Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans Mahlweiher ein. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben somit zur Kenntnis.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:**

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.**
- 2. Der Befreiung für die Überschreitung der zulässigen Geländeänderungshöhe wird zugestimmt.**

- 3. Der Befreiung für die Überschreitung der zulässigen Einfriedungshöhe wird zugestimmt.**

**Beschluss-Nr. 3**

**Ersatzneubau Brücke Hühler Ach, Blönried**  
**Vorlage: 40/121/2025**

Die Straßenbrücke in Blönried, zwischen der Achstraße 52 und der Einfahrt zum Heuweg, weist massive Mängel (großflächige Betonabplatzungen mit freiliegender Armierung) auf. Bis zur Erneuerung ist sie derzeit nur noch einseitig befahrbar. Da es sich hier um eine Kreisstraße (K7957) handelt, liegt die Zuständigkeit beim Landkreis Ravensburg. Dieser hat auch die Sperrung vorgenommen und wird mit der Erneuerung der Brücke im April 2025 beginnen.

Neben der Straßenbrücke befindet sich die im Jahr 2011 sanierte Radwegbrücke. Diese weist bereits Mängel, wie Fahrbahnbelag und Übergang schadhaft, Durchfeuchtung sowie Pilz- und Insektenbefall des Aussteifungsverbands auf (siehe Prüfbericht von 2022) und muss für die Sanierung der Straßenbrücke abgebaut werden.

Im Zuge des Neubaus von der Straßenbrücke besteht die Möglichkeit, die Radwegbrücke in die Straßenbrücke zu integrieren. Diese Synergien bringen folgende Vorteile für die Stadt Aulendorf.

Vorteile:

- Die Standzeit der Brücke liegt bei 60 bis 80 Jahren
- Keine Planungen von Seiten der Stadt Aulendorf
- Kein Einholen von Genehmigung von Seiten der Stadt Aulendorf
- Landkreis Ravensburg koordiniert die Baumaßnahme bis zur Gewährleistungsabnahme
- die anstehenden Kosten vom Unterhalt der bestehenden Radwegbrücke werden langfristig gut investiert
- bei einer späteren notwendigen Sanierung der bestehenden Radwegbrücke fehlt der Platz zur neuen Straßenbrücke (geht nur erschwert oder gar nicht)

**Kosten:**

Die Kosten sind im Haushalt 2025 mit 60.000 € vorgesehen. Nach Abschluss der Planung beträgt der Kostenanteil für die Stadt Aulendorf 45.000 €.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik, stimmt dem Vorhaben die Radwegbrücke beim Brückenneubau des Landkreises Ravensburg zu integrieren, zu.**

**Beschluss-Nr. 4**

**Haushaltsplan 2025 - Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik**  
**Vorlage: 30/030/2023/1**

Der Haushaltsplanentwurf 2025 wurde am 27.01.2025 im Gemeinderat eingebracht. Die Verwaltung schlägt zur Vorberatung folgendes System vor:

Die folgenden Kostenstellen werden entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung im Ausschuss für Umwelt und Technik vorberaten:

- Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
- Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen (Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, usw.)
- Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Betriebshof, Fuhrpark
- Verkehrswesen
- Stadtsanierung
- technische Verwaltung städtischer Gebäude
- Sport- und Spielanlagen
- Umweltschutz, Landschafts- und Gewässerpflege, Müllbeseitigung, Wertstoffe
- Denkmalpflege
- Versorgung von städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen mit Wärmeenergie und Strom (Energie)

In Bereichen ausgedrückt sind dies folgende: 11.24, 42.41, 51, 52, 53, 54.10, 54.50, 54.90, 55.10, 55.20, 56. Mit dieser Zuordnung hat der Ausschuss für Umwelt und Technik einen größeren Kompetenzbereich zur Vorberatung wie früher. Der gesamte Haushalt wird außerdem im Verwaltungsausschuss vorberaten.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss des Haushaltsplanes 2025 inklusive der bereits bekannten und möglicher weiterer Änderungen.**

## **Beschluss-Nr. 5**

### **Vergabe Bauleistung zum Neubau Fällmittelstation Kammerfilterpresse Kläranlage Aulendorf Vorlage: 40/119/2025**

Mit der Entscheidung den Faulturm auf der Kläranlage neu zu bauen, ist es in dem Zusammenhang erforderlich weitere Maßnahmen durchzuführen.

Bei der Umstellung des Betriebes vom alten auf den neuen Faulturm erfolgt für eine kurze Zeit die Abschaltung der Klärschlammabnahme aus dem Faulturm in den Schlammendicker und weiterführend in die Kammerfilterpresse. Durch die Abschaltung ergibt sich die Gelegenheit und auch die Notwendigkeit verschiedene Maßnahmen durchzuführen.

Mit Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023 wurde das Ing.-Büro iat Stuttgart mit der Planung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Dies betrifft unter anderem die Fällmittelstation incl. Lagerbehälter.

Der bauliche Zustand der bestehenden Fällmittelstation (Behälter 10 m<sup>3</sup>, Dosiereinrichtung, vorhandene Leitungen) entspricht nicht mehr den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen.

Ein neuer Lagerbehälter mit ca. 29,6 m<sup>3</sup> Volumen inkl. sicherheitstechnischer Ausrüstung (Leckanzeiger, Überfüllsicherung, kontinuierliche und optisch-mechanische Füllstandsmessung, etc.) soll errichtet werden. Mit dem größeren Tankvolumen können nicht wie bisher rund 10 to Biosolit (Fällmittel) abgenommen werden, sondern ein ganzer Lastzug, damit geht auch eine Kostensenkung des Material einher. Ebenso durch die Erneuerung der Dosiersation ist ein kontrollierteres Beimengen des Fällmittels möglich.

In einem beschränktem Ausschreibungsverfahren wurden vier Firmen angeschrieben, welche auf dem Gebiet spezialisiert sind. Drei Firmen sind unserer Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes nachgekommen.

Die Submission am 28.01.2025 ergab folgende Wertung:

	<b>Angebotssumme brutto</b>
Bieter 1	181.807,96 €
Bieter 2	156.599,24 €
Bieter 3	271.208,33 €

In den Angebotssummen ist der Betrag für die Wartung über einen Zeitraum von 4 Jahren enthalten.

Ein Wartungsvertrag wird gesondert abgeschlossen.

Die Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro iat belief sich auf 141.306,55 €.

Das Angebot des Bieters 2 liegt somit 10,8 % über dem bepreisten LV des Ingenieurbüros iat. Somit ergeben sich für die Bauausführung Mehrkosten in Höhe von brutto 15.292,69 €.

Im HH 2025 stehen 192.000 € zur Verfügung.

Bei Vergabe an Bieter 2 sowie den noch ausstehenden Honorarkosten besteht eine kleine Reserve für evtl. anfallende Mehrkosten für Honorar bzw. Zusatzleistungen (Rückbau alte Versorgungsleitungen, Reinigung Wände und Fußboden, Malerarbeiten), die Kosten sind somit im HH abgedeckt.

**Die Firma Conaqua GmbH aus Röthenbach wird mit der Ausführung der Arbeiten zur Erneuerung der Fällmittelstation in der Kammerfilterpresse der Kläranlage Aulendorf mit einer Bruttosumme von 152.600,84 € beauftragt (einstimmig).**

**Beschluss-Nr. 6**  
**Verschiedenes**

Es gibt keine Punkte unter Verschiedenes.

**Beschluss-Nr. 7**  
**Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....